

Polizeipräsidium Südhessen
 Polizeidirektion Groß-Gerau
 Polizeistation Rüsselsheim



Polizeipräsidium Südhessen • Polizeidirektion
 Groß-Gerau • Polizeistation Rüsselsheim •
 Eisenstraße 60 • 65428 Rüsselsheim

Aktenzeichen/VNr (Bitte bei Antwort angeben)

-ohne-

Der Magistrat der Stadt
 Rüsselsheim
 - Tiefbauamt -
 Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Sachbearbeiter: POK Remde
 Telefon: 06142/696-0
 Durchwahl: 06142/696-517
 Fax: 06142/696-515
 Mobiltelefon:
 E-Mail-Adresse: pst.ruesselsheim.pps@polizei.hessen.de
 Datum: 03.11.2022

**Polizeiliche Stellungnahme zu
 Anpassung Kreisel Bensheimer Straße
 Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer Straße“ vom 17.03.2022 der
 Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus polizeilicher Sicht sind an dem Kreisverkehrsplatz (KVP) Bensheimer Straße / EDEKA keinerlei bauliche Veränderungen notwendig.
 Seit Öffnung des KVP im März 2022 haben sich dort keinerlei Verkehrsunfälle ereignet.

An der Planung des KVP waren von Beginn an Verkehrsplaner, Straßenbauunternehmen, die Straßenverkehrsbehörde, das Tiefbauamt und ich, als Verkehrssachbearbeiter bei der Polizeistation Rüsselsheim, beteiligt. Der Kreisel befindet sich sowohl baulich, als auch verkehrsrechtlich in einem einwandfreien Zustand und ist den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen bestens angepasst.

Ein Rückbau des Bordsteinvorsprungs auf der nördlichen Seite der Zufahrt zum KVP wird aus polizeilicher Sicht entschieden abgelehnt. Dies würde den Vorgaben aus RASt und ERA widersprechen, die besagen, dass das Überholen des Radverkehrs ca. 20 Meter vor dem KVP nicht mehr möglich sein soll. Die Fortführung des endenden Radfahrstreifens als kurzer Schutzstreifen, um den Radverkehr in den fließenden Verkehr einzufädeln, wird hingegen als unkritisch betrachtet.

Ebenso wird die Freigabe des nördlichen Gehweges für den Radverkehr abgelehnt. Zum einen liegen die entsprechenden baulichen Gegebenheiten nicht vor (Gehwegbreite nicht durchgängig 2,50m) und zum anderen erhöht sich dadurch das Konfliktpotenzial an dem Fußgängerüberweg an der Zufahrt zum EDEKA, da eine Freigabe des Gehweges für den Radverkehr ein erhöhtes Fahrradaufkommen auf dem Gehweg verursachen würde, was schlussendlich auch bedeutet, dass viele Radfahrer den FGÜ fahrend überqueren, womit ein Kraftfahrzeugführer nicht rechnen muss, da der FGÜ-bedingte Vorrang lediglich für Fußgänger besteht. Fahrende Verkehrsteilnehmer haben hier keinen Vorrang.

Aus meiner Sicht kann die Diskussion um den KVP an der Bensheimer Straße / EDEKA, die schon vor dessen Fertigstellung anging und offensichtlich immer noch andauert, nicht nachvollzogen werden. Wie eingangs erwähnt, waren von Anfang an Fachleute aus allen in Frage kommenden Bereichen an der Planung und Umsetzung des KVP beteiligt. Seit der Eröffnung ist dort weder ein Fußgänger, noch ein Radfahrer oder ein Kraftfahrzeugführer zu Schaden gekommen. Daher bin ich verwundert, dass die Leistung der beteiligten Fachleute nicht anerkannt wird, sondern weiterhin theoretische Szenarien entwickelt werden, deren Eintreffen als sehr unwahrscheinlich angesehen wird.

- 1 -

Daher verweise ich gern auf den §1 StVO, der als obersten Grundsatz ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme zur Teilnahme am Straßenverkehr voraussetzt. Dieser Grundsatz gilt auch an diesem Kreisel. Daher ist eher an der Einstellung der Verkehrsteilnehmer zu arbeiten, als an der Leistung von Fachleuten zu zweifeln.

Sollten an dem KVP Veränderungen vorgenommen werden, ist der entschiedene Widerspruch der Polizei in das entsprechende Protokoll aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Albrecht Remde
Polizeioberkommissar